

Laibacher Zeitung.

N^o. 27.

Freitag am 4. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr., mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. e. k. k. apostol. Majestät haben dem Major des Allerhöchsthren Namen führenden Husaren-Regimentes Nr. 1, Emerich Horváth de Szalaber, und dem Rittmeister der k. k. Leibgarde-Gensd'armierie, Franz de Paula Grafen v. Falkenhayn, die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

S. e. k. k. apostol. Majestät haben dem Bezirkshauptmann zu Landekron in Böhmen, Norbert Grafen v. Pötting, die Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

S. e. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 28. Jänner d. J., die bei dem k. k. Finanzministerium erledigten drei systemisirten Ministerial-Secretarstellen dem Cameralrathe und Bezirksvorsteher in Triest, Dr. Ferdinand Marešch, dem Secretär der Lotteriedirection, Carl Merkenberg, und dem Ministerialconciipisten dieses Ministeriums, Sigismund v. Rump, allergnädigst zu verleihen geruht.

S. e. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 22. Jänner d. J., den Oberlehrer am Gymnasium zu Czernowitz, Dr. Adolph Ficker, zum Ministerialsecretär im k. k. Handelsministerium, mit der Verwendung bei der Direction der administrativen Statistik, allergnädigst zu ernennen geruht.

S. e. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 24. Jänner d. J., das an dem Cathedralcapitel in Bergamo erledigte Canonicat dem Priester Franz Bellini allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Steuer-Unter-Inspector Alois Hampel zum Steuer-Inspector und den Steueramtscontrollor Johann Jarisch zum Steuer-Unter-Inspector im Herzogthume Schlesien ernannt.

Von dem k. k. Finanzministerium sind die im Verwaltungsgebiete der steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landesdirection erledigten Cameral-Bezirkscommissarsstellen zweiter Classe dem Cameralconciipisten im Bezirke der böhmischen Finanz-Landesbehörden Julius Ritter v. Schönfeld, dem Conciipisten der Grazer Finanz-Landesdirection Johann Zechner, und dem Conciipisten bei der Brucker Cameral-Bezirksverwaltung Matthäus Karlin verliehen worden.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Zeichnungslehrer an der k. k. Academie der bildenden Künste in Wien, Joseph Grandauer, zum Lehrer für das freie Handzeichnen an der k. k. Ober-Realschule in Linz ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung.

Oberstlieutenant Friedrich Ritter v. Schmidt, des 4. zum Obersten beim 5. Feld-Artillerie-Regimente, in seiner Anstellung.

Ernennungen.

Oberst Carl Freiherr v. Stein, Commandant des 2. Feld-Artillerie-Regiments, zum Artillerie-Ins-

pector für Ungarn, Siebenbürgen und Slavonien; Oberst Wilhelm Hofbauer v. Bauernfeld, Commandant des 3. zum Commandanten des 2., und dagegen Oberstlieutenant Johann Mayer v. Sonnenberg, zum Interimscommandanten des 5. Feld-Artillerie-Reg.

Verleihung.

Dem pensionirten Major, Ferdinand Erlen von Junker, der Charakter und die Pension eines Oberstlieutenants.

Pensionirung.

Oberstlieutenant Anton Richter v. Binnenthal, des Infanterie-Regiments Großherzog Ludwiga von Hessen Nr. 14.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Landercassen eingeflossen:

in Anweisungen auf die Landeseinkünfte	fl.
Ungarns	2,000,000
in Münzscheinen	1,000,000

zusammen . 3,000,000

welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr hinausgegeben werden dürfen.

Von diesen Geldzeichen werden, und zwar am 4. Februar l. J. die Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns in dem ganzen obigen Betrage, und am 9. und 14. Februar l. J. die Münzscheine, jedesmal mit der Hälfte des Betrages, in dem Breitenbause am Glacis öffentlich vertilgt werden.

Durch diese Vertilgung wird jedoch keine Aenderung in der Summe des circulirenden Staatspapiergeldes bewirkt.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 29. Jänner 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Die politisch-gerichtliche Organisation in Ungarn.

III.

* Die a. h. Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden in Ungarn enthalten im Wesentlichen Folgendes: An die Spitze des gerichtlichen Organismus sind die Oberlandesgerichte gestellt, unter deren Leitung und Aufsicht Stuhlrichterämter als Gerichte und Gerichtshöfe erster Instanz stehen, welche letztere entweder Landesgerichte oder Comitatsgerichte sind. Bei Bestellung der Gerichtshöfe hat als Grundsatz zu gelten, daß in der Regel in jedem Comitats ein Gerichtshof aufgestellt wird. Ausnahmen haben nur in sofern Statt zu finden, als nach Verhältniß des Areals und der Bevölkerung, entweder in einem größeren Comitats zwei solche Gerichtshöfe aufzustellen, oder die Wirksamkeit eines Gerichtshofes über zwei oder mehrere Comitats ausdehnen zu lassen, für thunlich und erforderlich erachtet werden sollte. Die Gerichtshöfe sollen in den Hauptstädten der 5 Verwaltungsgebiete, oder wo die Geschäfte in einem sehr bedeutenden Umfange und von besonderer Wichtigkeit sind, den Namen „k. k. Landesgerichte“, sonst „k. k. Comitatsgerichte“ führen. Der Wirkungskreis, sowohl der Landes- als der Comitatsgerichte ist im Allgemeinen, mit Ausnahme jener Angelegenheiten, welche nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung und der Jurisdictionsnorm den Landesgerichten vorbehalten werden, unter sich gleich. Ein besonderes Gesetz für die Gerichtsstellen bestimmt, in wiefern den Gerichts-

höfen erster Instanz ein Aufsichtsrecht über die Stuhlrichterämter als Gerichte zusteht. Der Geschäftskreis der Gerichtshöfe umfaßt auch jenen eines Stuhlrichteramtes als Gericht für deren Standorte und überhaupt für diejenigen Gebietsheile, die demselben für die gerichtlichen Amtshandlungen eines Stuhlrichteramtes zugewiesen sind. Bei jedem Oberlandesgerichte wird zur Ueberwachung des bei den Gerichtshöfen in dem oberlandesgerichtlichen Sprengel befindlichen Staatsanwaltschaftspersonales und zur Besorgung der ihm sonst nach der Strafprozeßordnung zu übertragenden Functionen ein Oberstaatsanwalt, bei den einzelnen Landesgerichten hingegen werden zur Besorgung des staatsanwaltschaftlichen Dienstes Staatsanwälte und dort, wo nöthig, auch Substituten bestellt. In Städten, in denen das Bedürfniß eigener, für sich bestehender Handelsgerichte vorhanden ist, werden solche errichtet. Bei den übrigen Gerichtshöfen werden die Handelsgeschäfte von denselben unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande ausgeübt. Die dormalen bestehenden Depositenämter, die bisherigen Grundbuchsämter, dann die zur Einführung der neuen Grundbücher bestellten Instructoren und Beamten sind beizubehalten, bis über die definitive Organisation der öffentlichen Bücher entschieden und die Regelung des Depositenwesens zu Stande gebracht sein wird.

G e s c h e i t e n.

Wien, 1. Februar. Das Erz, dessen Ausfolgung Se. Maj. der Kaiser zu dem in Prag zu errichtenden Kodesky-Monumente aus den Arsenalvorräthen bewilligt hat, wird von den im sardinischen Feldzuge im Jahre 1848 eroberten Geschützen genommen werden. Es werden für das Monument hundert Centner Erz erfordert, wegen dessen Ueberführung nach Prag die Weisung bereits erlassen ist.

— **S.** e. k. k. apost. Majestät haben mit allerh. Entschliefung vom 22. December v. J. zu genehmigen geruht, daß die fortificatorischen Rücksichten bei der Stadt Brünn, als militärisch geschlossenem Orte, aufgelassen, und die Bestimmung des militärischen Rayons der Citadelle Spielberg einer Revision unterzogen werde.

— Um der Wirksamkeit der Oberinspectoren und der Inspectoren bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten eine bestimmtere Grundlage zu sichern, fand sich die genannte Centraldirection veranlaßt, denselben eine detaillirte Dienstinstruction zur genaueren Nachachtung hinausgegeben.

— **S.** e. kais. H. Erz. Rainer hat noch einige Tage vor seinem Tode einen schönen Act der Großmuth geübt. Dem Vicariate Raggendorf wurde von Seite der Gabepflichtigen die Ablösung angekündet, darunter auch von der erzherzoglichen Güterverwaltung. Der Herr Vicar, Gamritsch, wendete sich um Fortbestand der Deputate an den Herrn Erzherzog selbst. **S.** e. kais. Hoheit hatte das Gesuch kaum erhalten, als der Bescheid erfolgte, daß die Gaben für alle Zukunft wie bisher in natura zu verabsolgen sind.

— Im Jahre 1851 wurde in Hermannstadt eine Commission von Offizieren ernannt, welche den Feldzug in den Jahren 1848 und 1849 in Siebenbürgen mitmachten, um die Ergebnisse desselben in einem besonderen Werke zusammen zu fassen. Diese Arbeiten sind nun, wie man vernimmt, beendet, und wird zur Drucklegung derselben geschritten werden.

— Zur Vornahme der diesjährigen Recrutirung sind ambulante Assentirungscommissionen bestellt worden, welche die Losungsbezirke und Assentirungsstationen in den betreffenden Kronländern in der diesfalls festgesetzten Reihenfolge bereisen werden.

— In Folge der bestehenden, das Forstwesen betreffenden Gesetze wird in jedem Kronlande ein Kataster der Wälder und Forste, und ein Verzeichniß der mit Bewirksamkeit derselben betrauten Organe angelegt.

— Das Justizministerium hat die Ernennung von zwanzig provisorischen Anscultanten mit einem Jahresadjutum von 300 fl. C. M. für die k. k. Banalrafel in Croatien und Slavonien genehmigt.

— Der hochverdiente Custos des kaiserl. Naturalienkabinetts in Wien, Herr A. Fr. Graf Marschall, hat in einer Sitzung des zoologisch-botanischen Vereins eine, auch in besonderem Abdrucke erschienene Denkrede auf den verstorbenen Museumsdirector, Hofrath von Schreibers, vorgetragen, der wir die interessanteste Notiz entnehmen, daß Schreibers es war, der zuerst in den Schriften des Londoner Royal-Society auf den damals noch kaum gekannten, höchst eigenthümlichen Bewohner der Karsthöhlen, Proteus Anguinus, aufmerksam machte, und sehr werthvolle Beiträge zur Kenntniß dieses noch immer räthselhaften Geschöpfes lieferte.

— Die Universität in Lemberg, welche im Jahre 1848 abgebrannt ist, und seitdem für das Publicum verschlossen war, ist vor einigen Tagen wieder eröffnet worden.

— Es ist in neuerer Zeit wiederholt der Fall vorgekommen, daß mitunter anständige und bemittelte Personen, namentlich Landwirthe, durch Vorspiegelungen einer in Aussicht stehenden Verbesserung ihrer Glücksumstände getäuscht und mit ihrer Lage im Vaterlande unzufrieden gemacht, leichtsinnig nach Amerika auswanderten, und von dort, gänzlich von Mitteln entblößt und verarmt, höchstens bereichert mit politischen und sitzlichen Ansichten, wie sie im Umgange mit den deutschen Flüchtlingen in Nordamerika eingefogen werden, nach Oesterreich zurückkehren versuchten. Solche Leute werden alsdann zu einer Last und Gefahr für die Gemeinden, denen sie in früheren und für sie bessern Zeiten angehörten. Die hieraus dem allgemeinen Wohle drohenden Nachteile haben die Regierung bestimmt, dem Wiedereinwandern solcher Auswanderer einen Damm entgegenzusetzen. Damit Niemand durch Unkenntniß einer derartigen Maßregel zu Nachtheil komme, hat das h. Ministerium des Innern ausdrücklich angeordnet, daß jeder Auswanderungslustige von seiner politischen Behörde ausdrücklich verwarnt und ihm vorgehalten werde, daß er mit diesem Schritte des Rechtes nach Oesterreich zurückkehren und jedes Anspruchs, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder zu erwerben, verlustig werde. Allfällige Wiedereinbürgerungsgesuche solcher Personen werden künftig zurückgewiesen, und ihnen nach Umständen auch der zeitliche Wiedereintritt nach Oesterreich nicht gestattet werden.

Zur Durchführung dieser Maßregel hat das h. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an sämtliche k. k. Missionen die Weisung erlassen, solchen Auswanderern ein Paßvisa zur Reise nach Oesterreich, ohne vorläufig eingeholte und erhaltene spezielle Ermächtigung, nicht zu erteilen, und wenn eine solche Ermächtigung ausnahmsweise erfolgen sollte, dieselbe im Paßvisa selbst ersichtlich zu machen. Eben so hat die k. k. Oberste Polizeibehörde die erforderlichen Verfügungen getroffen, damit ausgewanderte Personen ohne ein solches Paßvisa an der kaiserlichen Gränze zurückgewiesen werden.

* Wie Briefe aus Damascus der „Triefst. Ztg.“ und andern Blättern melden, dauert die Bewegung im Horan noch immer fort. Die Drusen weigern sich beharrlich auf die ihnen auferlegte Conscriptio einzugehen, sie haben sogar die Vermittelung der englischen Diplomatie zurückgewiesen und verschmäht, die Recrutirungslösung auch nur zum Scheine vorzunehmen, wie ihnen unter der Hand bedeutet wurde. Sie bestehen vielmehr darauf, einen großherrlichen Ferman zu erhalten, der sie für ewige Zeiten von der Conscriptiospflicht befreie. Hierauf wird die Pforte kaum eingehen, und man darf daher dem Wiederausbruche

der Feindseligkeiten im Frühjahre mit ziemlicher Bestimmtheit entgegensehen.

Eine weitere Aufforderung der türkischen Autoritäten ihre in der Ebene gelegenen Felder, noch bevor der für die verschiedenen Pflanzengattungen geeignete Augenblick zum Säen verstreicht, zu bestellen, blieb ebenfalls von Seite der Drusen unberücksichtigt. Diese Weigerung bezeichnet ihre Absicht, den Krieg zu erneuern und den Schauplatz desselben nicht vorerst zu bebauen, damit ein Theil der Ernte vielleicht sogar ihren Gegnern zu Guten komme.

Wer da weiß, wie unzugänglich und ausgedehnt die Schluchten des Horan sind — sie besitzen eine geographische Größe, womit die des czernagorischen Gebirges nicht verglichen werden kann, — wer ferner die dort bei Weitem größeren Schwierigkeiten einer geregelten Kriegführung von Seite der Türken und den ausgezeichneten Kriegsmuth der Drusen gehörig in Anschlag bringt: dürfte einen baldigen und für die Muselmänner erfolgreichen Ausgang des Kampfes kaum den wahrscheinlichen Dingen bezählen können.

Bekanntlich vermag die Pforte auf zahlreichen Punkten jenes weiten Gebietes nicht eine vollkommene Geltung ihres Ansehens und ihrer Oberherrschaft durchzuführen. Worin auch die Ursachen liegen mögen, die factische, mitunter mehrere Jahrhunderte alte Unabhängigkeit mancher Gebirgs- und Wüstenstämme, ist einmal eine Thatsache, vor deren Einflüssen man das Auge nicht verschließen kann.

Für die theilhaftigen Gegenden in Syrien und insbesondere für die Umgebung von Damascus dürfte durch die eben entwickelten Verhältnisse und Zustände eine beklagenswerthe und andauernde Unsicherheit bewirkt werden, welche auf den europäischen Handelsverkehr nur beengend und störend einwirken kann.

* Briefe aus Jerusalem vom 30. December setzen die „Triefster Zeitung“ in die Lage, Folgendes über den letzten Stand der heil. Grabfrage beizubringen, womit die Meldung einer neuerlichen telegraphischen Depesche ergänzt wird. Das französische Kriegsdampfschiff „Ajaccio“ hatte den Attaché der französischen Gesandtschaft zu Constantinopel, Hrn. Bartelmy, nach Jaffa gebracht, von wo aus derselbe zu Land seine Reise nach Jerusalem weiter fortsetzte, um Herrn Consul Botta die endliche Entscheidung in der Angelegenheit der heiligen Orte zu überbringen. Die den Lateinern zugestandenen Concessionen wurden noch während der Anwesenheit des türkischen Commissärs Assif Bey in Ausführung gebracht.

1) Wurde der Stern in der Grotte von Bethlehem auf Kosten der Lateiner und im Namen des Sultans wieder befestigt, jedoch haben die Lateiner nicht das Recht, wie früher, Gottesdienst dort abzuhalten.

2) Wurde ihnen ein Hauptschlüssel der großen Thüre der Kirche zu Bethlehem erteilt, ohne daß sie jedoch im Innern der Kirche irgend eine Aenderung vornehmen dürfen.

3) Wurde den Lateinern gestattet, in der heil. Grabeskirche der Maria abwechselnd mit den beiden anderen Concessionen einen Tag um den andern Gottesdienst abzuhalten. Die Lateiner gebrauchen während der heil. Functionen ihre eigenen heil. Gefäße, dürfen aber weder Lampen noch Bilder etc. aufhängen, und müssen an großen Festtagen den Griechen den Vorrang lassen, während es ihnen gestattet ist, an denselben den Gottesdienst auf einem transportablen Altare abzuhalten.

4) Wurde endlich den Lateinern der Vorzug eingeräumt, in der Capelle des Delberges Gottesdienst abzuhalten.

Dies ist die vorläufige Lösung der seit geraumer Zeit schwebenden Frage über die heil. Orte. Die Lateiner sind mit diesen Zugeständnissen nicht sonderlich zufrieden, und haben dagegen sowohl Assif Bey als dem französischen Consul Hrn. Botta einen kräftig abgefaßten Protest eingereicht. Die Griechen ihrerseits sind über diese lateinischen Errungenschaften aufgebracht, wollen sich den neuen Verordnungen nicht unterwerfen, und der griechische Patriarch ist nach Constantinopel abgereist, um neuerdings zu reclamiren.

Deutschland.

Berlin, 30. Jänner. Nach einer von dem Minister des Innern erlassenen Verfügung dürfen Voten

nach Frankreich nicht mehr ausgewiesen werden. Es steht denselben nur Belgien und England offen. Solchen nach dem Auslande gewiesenen Individuen werden Zwangspässe bis an die Gränze erteilt. Die Pässe für das von den Ausgewiesenen zum Aufenthalte gewählte Ausland werden der Gränzorts-Polizeibehörde zugesertigt und von dieser den Betreffenden eingehändigt. Auf diese Weise ist eine Controlle ermöglicht.

Münster, 28. Jänner. Die hochwürdigsten Bischöfe Preußens haben unlängst in Betreff der längst verheißenen Dotation der katholischen Bischömer eine Eingabe an Se. Majestät den König abgesandt. Ein Gleiches ist auch von sämmtlichen Domcapiteln der preussischen Monarchie geschehen. (D. V. H.)

Heidelberg, 28. Jänner. Gervinus hat heute Vormittag sein Verhör im hiesigen Strafgerichtsgebäude bestanden. Die Acten werden nun, nach dem regelmäßigen Gange des Rechtsverfahrens, ans Hofgericht in Mannheim übersendet, vor dem die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung gelangen wird.

Schweiz.

Im Canton Freiburg werden nun auch die aufgehobenen Mönchs- und Nonnenklöster eins nach dem andern öffentlich zur Versteigerung ausgedoten. Das am nördlichen Fuße des Moleson, 2860 Fuß über dem Meere gelegene ehemalige Carthäuserkloster la Part-Dieu (Gottestheil) soll mit seinen holz- und wasserreichen Umgebungen zuerst einen oder mehrere weltliche Eigenthümer finden. Diese alte Stiftung der Gräfin Wilhelmetta von Greierz hatte von 1307 bis zum Jahre 1800 schon mancherlei Schicksale erfahren, als das Kloster in dem letzteren durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde. Seitdem wurde es neu aufgeführt und vergrößert. Die ebenfalls feilgebotene Bernhardiner-Nonnenabtei la Fille-Dieu, bei Romont, wurde 1268 gestiftet.

Die vom großen Rath von Graubünden eventuell beschlossene Naturalisation der politischen Flüchtlinge Martin, Simon, Rauwerk und Würth aus Preußen, sowie Helbig, Linke, Hausner und Berthold aus Sachsen, ist nach langem Zögern vom Bundesrath, gestützt auf Art. 43 der Bundesverfassung, der die Entlassung aus dem heimatlichen Staatsverbande vorschreibt, abgewiesen worden.

Frankreich.

Paris, 27. Jänner. Der „Moniteur“ enthält ein Decret, wodurch abermals 9 Divisions- und 29 Brigade-Generäle auf ihr Ansuchen des Abschieds entlassen, und in die zweite oder Reserveabtheilung der Generalität zurückversetzt werden.

Das amtliche Organ veröffentlicht jetzt auch das Programm der kirchlichen Trauung. Am Sonntag um 11 Uhr holen zwei Hofcarossen die Kaiserin im Elysée ab. Im ersten Wagen nehmen Platz die Großhofmeisterin, die Ehrendame und der erste Kammerherr Ihrer Majestät, im zweiten die Kaiserin selbst, ihre Mutter und ihr Großhofmeister; ihr Stallmeister reitet nebenher, ein Cavallerie-Piquet bildet die Escorte. Der Zug fährt durch die Pforte des Flora-Pavillons in die Tuileries ein. Am Thore des mittleren Pavillons wird die Kaiserin vom Großkammerherrn, dem Großkammermeister, dem ersten Stallmeister, vier Kammerherren und den diensttuenden Ordonnanzoffizieren empfangen. Der Prinz Napoleon und die Prinzessin Mathilde erwarten sie am Fuße der großen Haupttreppe. Oben angekommen, wird sie vom Kaiser, der ihr, vom Prinzen Jerome, den Ministern, den Marschällen und Admiralen, dem Großmarschall des Palastes und dem Großjägermeister begleitet, bis vor seinen Salon entgegen geht, in diesen hineingeleitet. Um 12 Uhr verlassen Ihre Majestäten die Tuileries, was eine Kanonensalve der Stadt Paris verkündet. Der Zug geht unter dem Triumphbogen hindurch, über den Carrousselplatz, den Louvre hindurch, die neue Rivolistraße hinunter am Stadthause vorüber nach den Quais und dann über die Brücke von Arcole nach dem Hauptportal von Notre-Dame. Auf dem ganzen Wege bildet auf der einen Seite Nationalgarde, auf der anderen Linien-Militär Spalier. Auf der Spitze fahren die Civil- und Militär-Hofbeamten, eine Schwadron Cavallerie

voraus und eine Schwadron Cavallerie hintendrin; dann kommen in ihren Wagen die Minister, die den Prinzen und Prinzessinnen beigegebenen Offiziere und Damen, in einem besonderen Wagen der Hofstaat der Prinzessin Mathilde, und hinter dieser zweiten Gruppe wieder eine Schwadron Guiden als Escorte; sodann in einem Wagen die Palastdamen der Kaiserin, in einem zweiten Wagen der Großhofmeister und der erste Kammerherr der Kaiserin, im dritten, mit 6 Pferden bespannten, die Großwürdenträger vom Hofe des Kaisers, im vierten, mit 6 Pferden bespannten, die Prinzessin Mathilde, die Mutter der Kaiserin, die Großhofmeisterin und die Ehrendame der Kaiserin, im fünften, wieder mit 6 Pferden bespannten, der Prinz Jerome und sein Sohn, der Prinz Napoleon; endlich im sechsten Wagen, der von 8 Pferden gezogen wird, der Kaiser mit der Kaiserin. Eine Schwadron Guiden, und hinter diesen noch ein ganzes Regiment schwerer Cavallerie beschließen den Zug. Bei der Ankunft vor Notre-Dame empfängt der Erzbischof von Paris, umgeben von seiner Geistlichkeit, Ihre Majestäten im großen Portale, das sich vor ihnen öffnet. Der Kaiser reicht nun der Kaiserin die Hand und geleitet sie auf den Thron, worauf sodann der Erzbischof, Ihre Majestäten begrüßend, zum Gottesdienste und zur Trauungsfeier schreitet. Nach der Einsegnung der goldenen Heirathsmedaillons und des Trauringes begeben sich Ihre Majestäten an den Fuß des Altars, wo sie stehend verbleiben und sich die rechte Hand reichen. Der Erzbischof empfängt sodann vom Kaiser und der Kaiserin die übliche Erklärung, daß sie sich zu Ehegatten nehmen wollen, und überreicht dem Kaiser die Heiraths-Medaillons und den Ring, worauf der Kaiser der Kaiserin jene überzieht und diesen an den Finger steckt. Nach dem Gebet kehren Beide auf den Thron zurück, begeben sich nach einander zur Verehrung des Allerheiligsten, und knien nach dem Paternoster vor dem Altare nieder. Während nun der Segen gesprochen, das Evangelium gelesen und zu mehreren Malen das „Domine salvum fac Napoleonem!“ gesungen wird, halten der erste Almosenier und ein anderer Bischof den Trauschleier von Silberbrot über den Kopf Ihrer Majestäten. Der Erzbischof präsentiert denselben hierauf das Weihwasser, und stimmt das Te Deum an, das von dem Orchester und den Sängern wiederholt wird. Nach dem Te Deum verlassen Ihre Majestäten den Thron, der Erzbischof geleitet sie wieder bis zum großen Portale, und der Zug kehrt nach den Tuilerien zurück, aber auf einem anderen Wege, als auf dem er gekommen war, nämlich die Quais hinunter zum Eintrachtsplatze, von wo aus er durch die breite Allee des Tuileriengartens in's Schloß einzieht.

Die Bewohner der Stadt Bedarieux haben eine mit 1600 Unterschriften bedeckte Adresse an den Kaiser gerichtet, worin sie um die Begnadigung der Decemberinsurgenten bitten, die in dieser Stadt hingerichtet werden sollen.

In einem kleinen Orte in der Nähe von Moulins (Allier-Departement) hat eine socialistische Demonstration Statt gefunden. Dort starb die Frau eines December-Deportirten. Vierzig Socialisten von Moulins, von denen viele unter polizeilicher Aufsicht stehen, begaben sich nach dem Orte, um der Verstorbenen die letzten Ehrenbezeugungen zu erweisen. Man gestattete ihnen jedoch nicht, sie nach dem Kirchhofe zu begleiten. Sie begaben sich deshalb später dorthin, und sangen einige revolutionäre Lieder. Die Behörde davon unterrichtet, verhaftete fünf derselben sofort, und ließ sie in drei verschiedene Städte interniren.

Paris, 28. Jänner. Heute Morgen 10 Uhr las der hochw. Bischof von Nancy die heil. Messe in der Capelle des Elysée in Gegenwart des Kaisers und der Gräfin von Teba. Beide empfingen hierauf das heilige Abendmal aus den Händen des Bischofs.

Der „Moniteur“ meldet, daß Sr. Majestät der Kaiser Nikolaus bei dem Empfange der neuen Beglaubigungsschreiben des Marquis v. Castelbajac denselben in warmen Ausdrücken seine volle Befriedigung, die officiellen Beziehungen mit der Regierung des Kaisers Louis Napoleon hergestellt zu sehen, eröffnet habe.

Die Kaiserin hat dem Municipalrath von Paris

ihren Dank für den erwähnten Beschluß ausgedrückt und ihr Bedauern erklärt, daß in einem Augenblicke, wo ihre Verbindung mit dem Kaiser dem Lande, welchem sie künftig angehöre, neue Lasten auferlege, die Stadt ein so beträchtliches Opfer zu ihren Gunsten bringen wolle. Ihr einziger Wunsch sei, mit dem Kaiser die Achtung und Liebe des französischen Volkes zu theilen und sie bitte, die zum Ankauf eines Diamanten-Colliers bestimmten 600.000 Fr. zu wohlthätigen Werken zu verwenden. Sie werde sich glücklich schätzen, mit diesen ihre Erhebung auf den Thron bezeichnet zu wissen. Der Municipalrath hat sich bereit, diesem edelmüthigen Wunsche zu folgen und hat sofort die Verwendung der Summe zu einer wohlthätigen Stiftung für arme junge Mädchen, welche unter den Schutz der Kaiserin zu stellen, beschlossen.

Mit voller Zuversicht glaubt man an die Bewilligung einer ausgedehnten Amnestie und an die Reduction der Armee. Jene würde die Generale, mehrere Kategorien von Verurtheilten, die sich gegenwärtig in Algier befinden, und den größten Theil der jetzt Internirten umfassen.

Nach langen Beratungen hat auch der legislative Körper beschlossen, Ihren Majestäten einen Ball anzubieten. Die Subscription dazu soll auf 650 Fr. für jedes Mitglied festgestellt sein.

Spanien.

Madrid, 23. Jänner. Man beschäftigt sich hier bloß mit den Wahlen. Der hochw. Bischof von Malaga hat an die Erzpriester seiner Diocese ein Circular gerichtet. Er ermahnt zum Fernhalten von den Leidenschaften und Kämpfen der Parteien und zur Mäßigung und Sanftmuth nach dem Muster, das der Herr gegeben. Der würdige Bischof fügt bei, „der Clerus möge nie vergessen, daß es kein Glück im Staate geben könne, ohne strenge Ausführung der Gesetze, ohne vor Achtung der gesetzlich begründeten Macht, ohne Liebe zur Ordnung und zum Frieden. Wer seine Stimme abgibt, solle nicht aus dem Auge verlieren, daß Zwietracht und Zerrwürf dem Geiste des Evangeliums zuwider sind, den Frieden der Familien und die öffentliche Ordnung stören, und mit dem Ruine der Gesellschaft endigen.“

Der frühere Finanzminister, Don Gabriel de Arizabal Reant, ist zum Generaldirector der Junta der öffentlichen Schuld ernannt.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Jänner. In mehreren Clubs geht das Gerücht, daß Mr. Gladstone sich mit einigen der Hauptmitglieder des Cabinets nicht einigen könne. Der Streitpunkt soll die Einkommensteuer sein. In Folge davon erwartete man Mr. Gladstone's baldigen Austritt aus dem Ministerium und seine Befetzung durch Sir Francis Baring, der bekanntlich früher schon unter Lord Melbourne den Schatzkanzlerposten bekleidet hat.

Montenegro.

Montenegro. Ueber den vor einigen Tagen gemeldeten Fall von Grabovo enthält der „Observatore dalmato“ vom 27. v. M. folgenden Bericht:

Grabovo, ein kleiner Marktflecken in der Herzegovina, fiel nach bewundernswertem Beispiele heldenmüthiger Ausdauer in die Macht des Muselmannes. Eine Hand voll Krieger bot fünf Tage lang einem ottomanischen Corps den lebhaftesten Widerstand. Ihr Herz sträubte sich, die väterlichen Laren und ihre Frauen der Willkür des Feindes zu überlassen, und sich in die unzugänglichen Schluchten der Czernagora zurück zu ziehen; sie wollten das Los ihrer Theuren theilen. In der Nacht des 19. versuchten die Türken die „Kula“ (befestigtes Haus) mit Sturm zu nehmen.

Ein Hurrah gab das Zeichen des Angriffes, und während die gewaltig vordringende Cavallerie die Wohnung des Wojwoden umzingelte, stiegen einige Soldaten auf's Dach, das sie an einigen Stellen abdeckten und anzündeten, während andere die Kula unterminirten, so daß die Mauern an einigen Punkten zusammenstürzten. Die 40 wackeren Grabovoianer leisteten von 8-9 Uhr Abends heldenmüthigen Widerstand, bis sie endlich, vom heißen Kampfe ermüdet, erlagen. Das Haus des Wojwoden wurde von

den Türken genommen, während er selbst sich in eine Grotte rettete. Zwei seiner Tapferen wurden un-menschlich gemordet, und ohne Einschreiten des Commandanten würden alle anderen dasselbe Los getheilt haben.

Das 5000 Mann zählende Corps des Reis Pascha, welches von der Herzegovina aus bei Ostrog in Montenegro eingedrungen, ist nicht weiter vorgeschritten. An der entgegengesetzten Seite brachten die Stämme vom Bielopavlich das aus 20.000 Mann bestehende Corps Omer Pascha's zum Weichen. Der Obercommandant mußte sich mit erheblichem Verluste nach Spuz zurückziehen, von wo der Angriff ausgegangen war. Das dritte, 10.000 Mann zählende Armeecorps unter Selim Bey hält sich in der bisherigen Stellung in Albanien.

Berichten aus Zara vom 28. zu Folge wurden die gefangenen Grabovoianer nach dem türkischen Lager gebracht, wo sie menschlich behandelt werden.

Der jetzige Bezier von Scutari, Osman Pascha, ist weder ein echter Türke, noch ein Albanese, sondern ein Bosniake oder eigentlich ein Serbe mohamedan. Glaubens. Er ist der Sohn jenes in Serbien berühmten Suleiman Pascha, der nach seinem Geburtsorte, Scoplje in Bosnien, Skopljal hieß, und der, im Herbst 1813 zum Bezier von Belgrad ernannt, unter andern Grausamkeiten am 5. December 1814 vor den vier Thoren Belgrads 150 Serben hängen, den Igumen von Truama aber mit noch 36 anderen angefangenen Serben auf Pfähle speßen ließ; der sowohl hiedurch als überhaupt durch seine Bedrückungen die Serben zwang, im Frühjahr 1815 unter Milosch gegen die Türken sich aufzulehnen, und später von ihrem Lande das lastige Joch abzuschütteln und sich zu befreien.

Während Milosch's Herrschaft in Serbien war Osman Pascha einige Zeit hindurch Commandant der Donaufestung Ada-Kade (Neu-Orsowa). In welchem Jahre Osman Pascha eigentlich nach Scutari als Bezier kam, ist nicht genau bekannt; mehr als 10 Jahre sind es aber gewiß.

* Neueste Nachrichten aus Montenegro, 25. Jänner. Die Türken sind von Niksch bis zu dem Kloster Ostrog, einem der höchsten Punkte des Zetabales, vorgedrungen, haben dieses Kloster genommen, verloren und wieder genommen. Da zugleich auch Omer Pascha's Corps von Spuz aus sich des Zetabales bemächtigt hat, so mußten sich die Montenegriener auf die am rechten Ufer der Zeta gelegenen Berge zurückziehen, wo nun Fürst Danilo mit 1600 und Pero Petrovich ebenfalls mit 1500 Montenegrinern stehen.

Hierdurch sind bereits 4 Nahien: Bielopavliche, Piveri, Katschi und Moratscha von Montenegro abgeschnitten, und haben sich deren Primaten dem Omer Pascha bereits unterworfen, welcher eine Proclamation an sie erlassen hat.

Dem Bey von Antivari gegenüber, welcher kleine Versuche gemacht hatte, in die Czernizza Nahia einzudringen, sich aber zurückziehen mußte, und nun am Berge Suttermann Lager nahm, befinden sich ebenfalls einige hundert Montenegriener aufgestellt.

Auf der Hochebene von Grabovo endlich ist noch immer das türkische Lager von 4-5000 Mann unter Derwisch Pascha's Commando sichtbar. Der Wojwode v. Grabovo, ein geachteter und tapferer, aber unerfahrener Mann, hatte sich mit ungefähr 50 Mann in seinem Hause eingeschlossen und lange vertheidigt, wurde aber endlich durch die Wirkung des Geschüßes gezwungen, sich zu ergeben, mit 40 Grabovoianern gefangen genommen, und harret nun seines Schicksals. 150 Grabovoianer haben sich mit ihren Familien und ihrer Habe auf österreichisches Gebiet geflüchtet, wo sie sich noch befinden.

Telegraphische Depeschen.

* Verona, 31. Jänner. Sr. Hoh. der Herzog von Parma ist hier aus Mantua, dessen Minister Baron Ward aus Wien eingetroffen.

* Turin, 30. Jänner. Dem Vernehmen nach wird den Kammern in nächster Session der Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

